



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT
LEADER-FUND TOTAL RETURN BOND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2017 BIS
30. JUNI 2018

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (bis 4.7.2018) Mag. Natalie Epp (seit 4.7.2018) Mag. Markus Wiedemann (seit 4.7.2018)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
Bankprüfer	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2017 der Semper Constantia Invest GmbH ("VWG", "SCI")

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.832.363,71
davon feste Vergütungen:	EUR 2.479.306,40
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 353.057,31
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2017:	32,00
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2017):	29,79
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ³ :	6
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 941.713,04
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 182.359,26
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.842,55
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 209.962,30
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der SCI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der SCI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der SCI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der SCI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der SCI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der SCI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der SCI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Wird die Portfolioverwaltung des Fonds (Fondsmanagement) an Dritte ausgelagert/ delegiert bzw. werden Portfolioberater herangezogen, so überprüft die SCI die beim Dritten/ Portfolioberater bestehende Vergütungspolitik.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der SCI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu

erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der SCI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikoträger bzw. sonstigen Risikoträger sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht - Compliance Ansprechpartner
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung (in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, in Ausnahmefällen max. 50% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000,- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der SCI (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. ⁵ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch den jeweiligen "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die SCI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der SCI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der SCI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die

Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der SCI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹⁾ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²⁾ entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

³⁾ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴⁾ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁵⁾ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Leader-Fund Total Return Bond Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des Leader-Fund Total Return Bond über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A05758		Thesaurierungsfonds AT0000A05766			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.06.2018	2.642.036,83	101,00	0,0000	116,53	0,0000	0,0000	-1,96
30.06.2017	3.060.349,54	103,82	0,80	118,86	0,00	0,00	2,14
30.06.2016	3.027.526,53	102,43	0,80	116,88	2,4917	0,5185	-3,15
30.06.2015	3.635.914,13	106,48	0,71	120,68	3,76	0,00	3,48
30.06.2014	4.430.062,59	103,78	0,89	116,62	0,00	0,00	2,76

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A05758	Thesaurierungsanteil AT0000A05766
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,82	118,86
Ausschüttung am 1.09.2017 (entspricht 0,0078 Anteilen) ¹⁾	0,8000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	101,00	116,53
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	101,79	116,53
Nettoertrag pro Anteil	-2,03	-2,33
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-1,96 %	-1,96 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A05758) am 1.09.2017 EUR 102,87

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		42.806,69	
Dividendenerträge		2,94	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>4.512,88</u>	<u>47.322,51</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-36.348,25		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>1.557,02</u>	-34.791,23	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.080,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-11.800,41		
Publizitätskosten	-177,14		
Wertpapierdepotgebühren	-1.490,53		
Spesen Zinsertrag	-558,81		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-18.106,89</u>	<u>-52.898,12</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-5.575,61**

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne		23.797,56	
derivative Instrumente		9.894,40	
Realisierte Verluste		-72.496,60	
derivative Instrumente		<u>-9.816,40</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-48.621,04**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-54.196,65**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-2.427,02</u>
--	--	--	------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **-56.623,67**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>4.496,44</u>	
Ertragsausgleich			<u>4.496,44</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾ **-52.127,23**

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -51.048,06.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.564,57.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾		3.060.349,54
Ausschüttung		
Ausschüttung am 1.09.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000A05758)	<u>-527,20</u>	-527,20
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	197.648,60	
Rücknahme von Anteilen	-558.810,44	
Ertragsausgleich	<u>-4.496,44</u>	-365.658,28
Fondsergebnis gesamt		<u>-52.127,23</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>2.642.036,83</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
659 Ausschüttungsanteile (AT0000A05758) und 25.172 Thesaurierungsanteile (AT0000A05766)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
659 Ausschüttungsanteile (AT0000A05758) und 22.101 Thesaurierungsanteile (AT0000A05766)

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,30 % und 1,55 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

In der Zeit von Juli 2017 bis Jänner 2018 setzte sich die positive Stimmung an den Finanzmärkten weiter fort und die Risikofreude der Anleger verharrte auf hohem Niveau. Die Geldpolitik im Euroraum und in Japan blieb expansiv, während in den USA erwartungsgemäß im Herbst 2017 die schrittweise Schrumpfung der Bilanzsumme der US-Notenbank (Fed) begann. Im Berichtszeitraum gab es drei Leitzinsanhebungen bis Ende Juli 2018. Die Fed hat in drei Zinsschritten von 1,00 bis 1,25 auf 1,75 bis 2,00% angehoben. Zum Ende der Berichtsperiode waren gemäß dem „Fed Watch Tool“ der CME bis zur Fed Sitzung am 19. Dezember 2018 zwei weitere Leitzinsanhebungen auf insgesamt 2,00 bis 2,25% eingepreist. In Japan und dem Euroraum hingegen blieb das Leitzinsniveau unverändert, zumal sich die Inflation in einem überschaubaren Rahmen bewegte.

Die Risikofreude der Anleger blieb zumindest bis Ende Jänner 2018 auf hohem Niveau. Dies zeigte sich auch an der Entwicklung der High Yield Spreads in den Schwellenländern.

Während die Anleihe-Futures in den USA in den vergangenen 12 Monaten bereits eine nachhaltige Zinswende einpreisen, bekam der Euroraum diesbezüglich im 2. Quartal nochmals eine „Galgenfrist“. Im Euroraum führten eine konjunkturelle Abkühlung, ein (noch) moderater Lohnanstieg und die jüngste Eurostärke zu einer Verschiebung der Zinswende. Ein leergefegter Arbeitsmarkt, eine anhaltend starke Konjunktur in Kombination mit höheren Inflationsraten führten letztlich dazu, dass der Future auf 10jährige US-Treasuries in den vergangenen 12 Monaten (per 29.06.18) um 4,3% an Wert verlor. Dessen indikative Rendite stieg auf 3,58%.

Die Rendite für 1-jährige Treasury-Bills stieg im Berichtszeitraum von 1,23 auf 2,33%. Diese Entwicklungen und der Aufbau von Handelsbarrieren durch die USA führen dazu, dass vermehrt Gelder aus Schwellenländer abgezogen werden. Eine Reihe von Notenbanken, u.a. jene in Argentinien, der Türkei, Indonesien, Indien, Mexiko und Tschechien hoben ihre Leitzinsen an. In Argentinien versucht die Zentralbank mit einem Zinssatz von 40% Kapitalabflüsse zu stoppen. Durationsrisiken wurden auf breiter Front schlagend und dies führte dazu, dass der J.P. Morgan EMBI Global Core Index in den vergangenen 12 Monaten um 2,3% an Wert verlor. Aus Euro-Perspektive besonders hart traf es Lokalwährungsemissionen (z.B. in Türkischer Lira oder in Südafrikanischem Rand).

Die stark angestiegenen US-Dollar-Zinsen haben für Turbulenzen gesorgt:

Ende Mai 2017 lagen die Renditen 10jähriger US-Treasuries lediglich bei 2,21%. Bis zum 8. September folgte sogar noch ein Rückgang auf 2,08% ehe bis Ende Mai 2018 ein Anstieg auf 2,83% erfolgte. Zwischenzeitlich wurden am 17.05. sogar 3,11% erreicht. So schnelle Renditeanstiege haben Nebenwirkungen. Es flossen massiv Gelder aus Schwellenländern ab. Firmen, Institutionen und wohlhabende Privatpersonen transferierten vermehrt Gelder aus den Emerging-Markets hinein in westliche US-Dollar-Veranlagungen. Hinzukamen Sanktionen gegen Russland und Diskussionen über Strafzölle der USA gegen Billigimporte von Stahl, Aluminium sowie einer Reihe von Billigprodukten aus China. Doch auch Mexiko geriet immer wieder in den Fokus dieser Zolldebatten. Es kam zu Turbulenzen. Klassische Carry-Trade-Anlagewährungen gerieten ab Februar 2018 verstärkt unter Druck. Betroffen waren u.a. der Brasilianische Real, die Türkische Lira, der Russische Rubel und der Mexikanische Peso. Argentinien litt so stark unter Kapitalabflüssen und Währungsabwertung, dass es den IWF um Hilfe bat. Um die Anreize für weitere Geldabflüsse zu mindern erhöhte die Argentinische Zentralbank am 4. Mai erneut den Leitzins und zwar um 6,75 auf 40%.

Der S&P 500® High Yield Corporate Bond Index liegt YTD per 29.06.18 sogar mit 1,8% im Minus, da eine sinkende Risikofreude zuletzt wieder die High Yield Spreads leicht ansteigen ließ. In Europa kam noch eine zwischenzeitliche Konjunkturdelle hinzu, weshalb der Bloomberg Barclays Pan-European High Yield Index im laufenden Jahr eine schwächere Tendenz zeigte. Zehnjährige Staatsanleihen der Eurozone hingegen zeigten auf Jahressicht mit Ausnahme von Italien eine durchwegs positive Tendenz. Der Bund-Future signalisiert zudem eine weiter anhaltende akkomodierende Geldpolitik der EZB und liegt per Ende Juni 0,4% im Plus. Per Saldo führen diese Entwicklungen in den meisten breit gestreuten Bond Portfolios zu einer leicht negativen Performance. Allerdings kann bei US-Dollarpapieren mit kurzer bis mittlerer Laufzeit in der 1. Jahreshälfte 2018 der feste US-Dollar etwaige Kursverluste kompensieren.

Ein zentrales Ereignis, das alles global überschattet, war am 5. Februar der Wechsel an der Führungsspitze der Fed. Jerome Powell löste Janet Yellen als Fed Präsident ab. Laut einer Studie des Bankhauses Julius Bär führten die seit dem Jahr 1914 vollzogenen 12 Führungswechsel an der Fed-

Spitze in der Regel zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten. In den vergangenen 40 Jahren war mit Ausnahme von Janet Yellen jeder neue Fed-Präsident in seiner Amtszeit mit einer größeren Krise bzw. Marktturbulenzen beschäftigt. Es dauerte nämlich immer eine Weile bis die Märkte sich an den Kommunikationsstil des neuen Fed Präsidenten gewöhnt haben. Daran hat sich nichts geändert. Die crashartige Entladung am 5. Februar mit einem Tagesverlust von 4,1 Prozent im S&P 500 Index und einem plötzlichen Anstieg des CBOE-Volatility Index (Angstindikator) von 17,3 auf 37,3 Punkte war mit Ängsten vor Lohninflation und damit einhergehend vor schnelleren und kräftigeren Zinsanhebungen verbunden. Wichtige Wirtschaftsdaten in diesem Zusammenhang wurden zu einem äußerst sensiblen Zeitpunkt veröffentlicht: Im Jänner 2018 sind die durchschnittlichen Stundenlöhne auf Jahresbasis um 2,9 Prozent gestiegen, was den stärksten Anstieg seit 8,5 Jahren bedeutet.

Generell nahm im laufenden Jahr der Marktstress zu: In den 6 Monaten vor Jänner 2018 lag die am CBOE Volatility Index gemessene Volatilität des S&P 500 meist unter 11%. Seit Februar 2018 liegt sie wieder deutlich darüber.

4. Anlagepolitik

Der Leader-Fund Total Return Bond ist ein breit diversifiziertes Anleihen-Modul. Dabei wird die Anlagepolitik sowohl über direkte Investitionen in börsengehandelte Titel, als auch über unterschiedliche Strategieansätze in ausgesuchten Zielfonds umgesetzt.

Der breite Strategiemix ermöglichte durch einen hohen Diversifikationsgrad die Sensibilität hinsichtlich Kredit- und Durationsrisiken auf Portfolioebene gering zu halten. Dies spiegelte sich in der Berichtsperiode durch eine sehr geringe Volatilität wieder.

In der Berichtsperiode wurde die ohnehin moderate Gewichtung bei Emerging Markets-Anleihen und High Yield Bonds zugunsten global agierender Anleihenfonds weiter reduziert. Die geringe Staatsanleihen-Quote sowie insbesondere die sehr geringe Quote langer Laufzeiten wirkten sich speziell in der zweiten Berichtshälfte positiv aus, welche von steigenden Zinsen (fallende Kurse) im langen Laufzeitensegment geprägt war. Der Anteil an variabel verzinsten US-Unternehmensanleihen wurde erhöht, wodurch an den US-Leitzinserhöhungen positiv partizipiert werden konnte. Der Investitionsgrad bei inflationsgeschützten Anleihen blieb über den Zeitraum konstant.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Anteilspreis leicht negativ und ging mit einem leicht sinkenden Fondsvolumen einher.

Die Anlagepolitik des Fonds wurde im Berichtszeitraum sowohl mittels ausgewählter Einzeltitel als auch mittels Zielfonds umgesetzt.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.06.2018 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Obligationen									
1,125 UK-Treasury LS-Indx. 21.02.2007 - 22.11.2037	GB00B1L6W962	GBP	53.000	0	0	224,9679	134.696,13	5,10	
5,25 Intern.Bank of Recon.&Develop.17.10.16-2019	XS1503155068	MXN	3.560.000	3.560.000	0	96,5910	147.631,15	5,59	
1,625 US-Treasury 30.06.2015-2020	US912828XH83	USD	216.000	266.000	50.000	98,2813	183.275,06	6,94	
2,125 Wells Fargo & Co. 22.04.2014-2019	US94974BFU98	USD	140.000	140.000	0	99,4500	120.202,02	4,55	
							303.477,08	11,49	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	585.804,36	22,17
Investmentfonds									
Aramea Rendite Plus	DE000A0NEKQ8	EUR	330	0	0	180,5200	59.571,60	2,25	
AXA World Funds-Euro Inflation Bond A	LU0251658612	EUR	873	0	0	135,0600	117.907,38	4,46	
AXA World Funds-Global Inflation Bonds B-Thes.	LU0227145629	EUR	1.183	0	0	155,2800	183.696,24	6,95	
DPAM L - Bonds EUR High Yield Short Term	LU0517222302	EUR	915	0	0	115,4100	105.600,15	4,00	
Fidelity Funds SICAV - TopZins Plus 2018	LU1221667592	EUR	1.415	0	0	101,4200	143.509,30	5,43	
GAM Star Cat Bond	IE00B3Q8M574	EUR	7.022	0	0	12,8825	90.460,92	3,42	
H2O Allegro I-C Thes.	FR0011006188	EUR	1	1	0	0152.964,5700	108.604,84	4,11	
Jupiter Global Fund - Dynamic Bond Fund I	LU0853555893	EUR	11.670	0	0	12,6800	147.975,60	5,60	
La Française LUX-Multistrategies Obligataires I(C)	LU0970532437	EUR	90	90	0	1.200,6300	108.056,70	4,09	
Liquid Stressed Debt Fund I	LU0891019480	EUR	800	0	370	116,5200	93.216,00	3,53	
SEB Fund 5 - Danish Mortgage Bond Fund B-ID	LU0337316045	EUR	1.395	0	0	108,1830	150.915,29	5,71	
Twelve-Falcon Insurance Linked Strategy Fund I	LU0524670394	EUR	1.060	0	235	126,9600	134.577,60	5,09	
Universal-Inv. Acatis IfK Value Renten	DE000A0X7582	EUR	1.139	0	0	50,7700	57.827,03	2,19	
UBAM FCP - EM Investment Grade Corporate Bond	FR0011136191	EUR	990	0	0	123,8600	122.621,40	4,64	
UTI Indian Fixed Income Fd PLC Institutional Shs.	IE00BDH6RW28	EUR	11.768	11.768	0	8,8681	104.358,66	3,95	
							1.728.898,71	65,44	
JPMorgan Funds - Emerging Markets Corporate Bond C	LU0512127977	USD	626	0	0	144,9500	78.385,27	2,97	
M & G Inv.(7) Global Floating Rate High Yield Fd.C	GB00BMP3S709	USD	13.471	0	0	11,4605	133.285,33	5,04	
							211.670,60	8,01	
Summe Investmentfonds							EUR	1.940.569,31	73,45
Summe Wertpapiervermögen							EUR	2.526.373,67	95,62
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck									
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
Euro-BUND Future September 2018	DE000C1J3KW7	EUR	-2			162,4600	-3.160,00	-0,12	
							-3.160,00	-0,12	
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck							EUR	-3.160,00	-0,12
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	110.582,00				110.582,00	4,19	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		GBP	2.456,11				2.774,64	0,11	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		USD	5.298,72				4.574,57	0,17	
Summe der Bankguthaben							EUR	117.931,21	4,46
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		USD	10,57				9,13	0,00	
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		GBP	85,12				96,16	0,00	
		MXN	130.830,00				5.616,93	0,21	
		USD	2.298,98				1.984,79	0,08	
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-118,08				-118,08	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-2.752,32				-2.752,32	-0,10	
Depotgebühren									
		EUR	-104,66				-104,66	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren									
		EUR	-3.840,00				-3.840,00	-0,15	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	891,95	0,03

FONDSVERMÖGEN		EUR	2.642.036,83	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A05758	EUR	101,00	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A05758	STK	659	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A05766	EUR	116,53	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A05766	STK	22.101	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.06.2018 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,15830	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88520	GBP
Mexikanischer Peso	1 EUR =	23,29210	MXN

Marktschlüssel
EUREX Frankfurt

Börseplatz
EUREX Frankfurt

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
3,75 Vienna Insur. Group FRN 02.03.15-02.03.2046	AT0000A1D5E1	EUR	0	65.000
5,44 Gaz Capital (Gazprom) 07.03.2007-02.11.2017	XS0290581569	EUR	0	65.000
Investmentfonds				
Absolute Insight Emerging Market Debt Fund	IE00B1HL8W03	EUR	0	103.000
BlackRock Str.Fds. - Global Absolute Return Bd. D2	LU0802639707	EUR	0	1.020
Fidelity Funds SICAV - Emerging Markets Infl.L.Bd.	LU0699195888	EUR	0	7.933
Goldman Sachs Global Strategic Macro Bd.Portfolio	LU1111995582	EUR	0	1.495
UBAM-Convertibles EURO 10-40	FR0010644674	EUR	0	96
Nicht notierte Wertpapiere				
Obligationen				
7,25 S&T AG 22.05.2013-22.05.2018	DE000A1HJLL6	EUR	0	60.000
8,75 Ekosem-Agrar GmbH 23.03.2012-23.03.2021	DE000A1MLSJ1	EUR	0	70.000
GESCHLOSSENE FINANZTERMIKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
Euro-BUND Future Juni 2018	DE000C09L5G1	EUR	2,00	2,00
Euro-BUND Future März 2018	RXH8	EUR	2,00	2,00
EURO-Bund Future Dezember 2017	RXZ7	EUR	2,00	2,00

Wien, am 20. August 2018

Semper Constantia Invest GmbH

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Leader-Fund Total Return Bond

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 20. August 2018

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Leader-Fund Total Return Bond

AT0000A05758

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A05766

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.sc-invest.at abrufbar.

Leader-Fund Total Return Bond

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Leader-Fund Total Return Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je nach Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Kapitalanlagefonds strebt als Anlageziel langfristigen Kapitalzuwachs an.

Der Leader-Fund Total Return Bond investiert in alle Arten von Anleihen, wie beispielsweise Staatsanleihen, Unternehmensanleihen (Investment Grade Anleihen und High Yield Anleihen), Anleihen von Schwellenländern. Dabei wird sowohl in Fixzinsanleihen als auch in Floating Rate Notes investiert.

Die Anlagestrategie kann über die Investition in Wertpapieren direkt oder über Investmentfonds dargestellt werden kann. Indexzertifikate auf Anleihenindices können ebenfalls beigemischt werden.

Sichteinlagen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Das Management des Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz, welcher dazu führen kann, dass innerhalb der gesetzlichen Grenzen und Grenzen der Fondsbestimmungen aufgrund der Marktlage auch Cashhaltung erfolgt oder in Geldmarktfonds investiert wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur kurzfristigen Liquiditätshaltung erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Tranchenfonds:

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Ertragnisscheine und des Erneuerungsscheines auszus zahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Tranchenfonds:

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. September** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1. September** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **1. September** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Auslandstranche*)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Zusätzlich erhält sie eine performanceabhängige Vergütung bis zu einer maximalen Höhe von **10 v.H.** der Wertsteigerung (High-Watermark-Methode). Als Wertsteigerung werden die kumulativen Gewinne eines Monats inklusive Zinszuschreibungen, die über den Gesamtwert des Vormonats hinausgehen, nach Abzug aller Transaktionskosten, Verwaltungshonorare und Aufwendungen, definiert. Zu den Wertsteigerungen zählen sowohl die realisierten als auch die unrealisierten Gewinne. Wenn die Wertsteigerung eines Monats negativ ist, dann erfolgt zu Beginn des nächsten Monats ein Verlustvortrag. Eine performanceabhängige Vergütung ist erst dann zu zahlen, wenn die Wertsteigerung über die Verlustvorträge hinausgeht. Die Abrechnung der performanceabhängigen Vergütung erfolgt monatlich.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
2.2. Kroatien: Zagreb Stock Exchange
2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange
2.5. Serbien und Montenegro: Belgrad
2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien: Buenos Aires
3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile: Santiago
3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien: Mumbai
3.8. Indonesien: Jakarta
3.9. Israel: Tel Aviv
3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko: Mexiko City
3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Philippinen: Manila
3.18. Singapur: Singapur Stock Exchange
3.19. Südafrika: Johannesburg
3.20. Taiwan: Taipei
3.21. Thailand: Bangkok
3.22. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23. Venezuela: Caracas
3.24. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)